

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Tommy Tabor (AfD)

vom 4. Dezember 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 4. Dezember 2025)

zum Thema:

Welche Zukunft hat der Fonds Sexueller Missbrauch?

und **Antwort** vom 12. Dezember 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 15. Dez. 2025)

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie

Herrn Abgeordneten Tommy Tabor (AfD)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/24532
vom 4. Dezember 2025
über Welche Zukunft hat der Fonds Sexueller Missbrauch?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. „Der Bundesrechnungshof hat den Fonds Sexueller Missbrauch geprüft und festgestellt, dass die Praxis der Bewilligung und Auszahlung der Leistungen nicht haushaltssrechtlich konform sei. Der Rechnungsprüfungsausschuss des Deutschen Bundestages hat das zuständige Bundesfamilienministerium mit einem Beschluss aufgefordert, spätestens zum 1. Januar 2025 alle haushaltssrechtlichen Vorgaben einzuhalten.“ (Quelle: <https://www.fonds-missbrauch.de/aktuelles/aktuell/aenderungen-beim-ergaenzenden-hilfesystem>) Was wurde konkret durch den Bundesrechnungshof bemängelt?

2. Warum können Erstanträge können nur noch bis zum 31. August 2025 eingereicht werden? Was hat das mit der Prüfung durch den Bundesrechnungshof zu tun?

Zu 1. und 2.: Die Prüfung und die Entscheidung des Bundesrechnungshofs betreffen rechtliche Strukturen, die in die Zuständigkeit des Bundesministeriums für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMBFSFJ) fallen.

Die Beanstandungen des Bundesrechnungshofs sind im Bericht vom 18. April 2024 aufgeführt. Dieser ist unter folgendem Link abrufbar:

[www.bundesrechnungshof.de/SharedDocs/Downloads/DE/Berichte/2024/ergaenzungsband-2023/34-volltext.pdf? blob=publicationFile&v=2](http://www.bundesrechnungshof.de/SharedDocs/Downloads/DE/Berichte/2024/ergaenzungsband-2023/34-volltext.pdf?blob=publicationFile&v=2)

(abgerufen am 08. Dezember 2025).

3. „Im Ergebnis hat das Bundesfamilienministerium das Ergänzende Hilfesystem für Betroffene sexueller Gewalt neu aufgestellt und zum 01. Januar 2025 eine neue Richtlinie für die Gewährung von Hilfen des Bundes für Betroffene sexueller Gewalt in Kraft gesetzt, die maßgeblich vom Bundesfinanzministerium mitbestimmt wurde. [...] Für die Zeit nach dem 31. Dezember 2028 kann das Ergänzende Hilfesystem nach derzeitigem Stand nicht fortgeführt werden.“ Quelle: Ebd. Die Unabhängige Bundesbeauftragte gegen sexuellen Missbrauch von Kindern und Jugendlichen (UBSKM), Kerstin Claus, hat ein Rechtsgutachten zur langfristigen Weiterführung des Fonds Sexueller Missbrauch beauftragt. Ziel war es, eine juristische Expertise zu erstellen, wie der Fonds haushaltskonform verfestigt und gesetzlich verankert werden kann. Erstellt wurde das Gutachten vom Verfassungs- und Verwaltungsrechtler Prof. Dr. Ulrich Battis und der Rechtsanwältin Dr. Franziska Drohsel. Inwiefern ist es haushaltskonform möglich, eine Alternative oder ein Nachfolgemodell für den Fonds Sexueller Missbrauch aufzulegen?

5. Die Unabhängige Bundesbeauftragte gegen sexuellen Missbrauch von Kindern und Jugendlichen (UBSKM), Kerstin Claus, kritisierte: „Es ist seit April 2024 durch den Bundesrechnungshof bekannt, dass der Fonds nicht rechtskonform aufgestellt ist, um weitergeführt werden zu können. Diese Zeit wurde nicht genutzt, um nahtlos ein Nachfolgemodell zu etablieren.“ (Quelle: Ebd.) Warum wurde diese Zeit nicht genutzt und was hat das Land Berlin in der Sache unternommen?

6. Das Battis-Drohsel-Gutachten besagt: Der Fonds Sexueller Missbrauch könne rechtskonform fortgeführt werden, am sinnvollsten wäre ein eigenständiges Gesetz, auch eine Regelung im Rahmen des UBSKM-Gesetzes wäre möglich. Inwiefern und in welcher Form setzt sich der Senat für solche eine Lösung ein?

7. Das Battis-Drohsel-Gutachten empfiehlt: Um Antragslücken zwischen alter und neuer Regelung zu vermeiden, sollte zeitnah eine Übergangslösung geschaffen werden, dafür könnte die derzeit geltende Dauer der Billigkeitsrichtlinie verlängert werden. Wie könnte eine Übergangslösung aussehen?

8. Die aktuelle Bundesregierung erklärte: „Das BMBFSJ bindet bei den Überlegungen zum Erhalt des Ergänzenden Hilfesystems zu gegebener Zeit auch den Betroffenenrat bei der Unabhängigen Bundesbeauftragten gegen sexuellen Missbrauch von Kindern und Jugendlichen ein.“ (Quelle: Drucksache 21/994) Was bedeutet „zu gegebener Zeit“? Inwiefern steht Berlin mit der Bundesregierung zur Fortführung des FSM im Austausch? Welchen zeitlichen Fahrplan gibt es für ein Nachfolgemodell?

Zu 3., 5. bis 8.: Die Beantwortung dieser Fragestellungen fällt in die Zuständigkeit des Bundes.

4. Die Unabhängige Bundesbeauftragte gegen sexuellen Missbrauch von Kindern und Jugendlichen (UBSKM) Kerstin Claus nahm am 14. März 2025 gemeinsam mit Tamara Luding, Mitglied im Betroffenenrat der UBSKM, und Matthias Katsch, Mitglied in der Unabhängigen Kommission zur Aufarbeitung sexuellen Kindesmissbrauchs, öffentlich Stellung zur Bekanntgabe des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMBFSFJ) am 12.03.2025, den Fonds Sexueller Missbrauchs bis Ende 2028 zu beenden. Die UBSKM fordert ein Nachfolgemodell. Quelle: Fonds Sexueller Missbrauch vor dem Aus – Missbrauchsbeauftragte fordert Nachfolgemodell: beauftragte-missbrauch.de Wird es eine Alternative oder ein Nachfolgemodell zum Fonds Sexueller Missbrauch geben? Wenn ja, wann und in welcher Form? Wenn nein, was unternimmt das Land Berlin, um sich für eine Alternative oder ein Nachfolgemodell einzusetzen?

Zu 4.: Ob und ggf. in welcher Form es eine Alternative oder ein Nachfolgemodell zum Fonds Sexueller Missbrauch (FSM) geben wird, ist eine Entscheidung, die in die Zuständigkeit des Bundes fällt. Nach dem Kenntnisstand des Landes Berlin ist das BMBFSFJ sehr bestrebt, Betroffenen weiterhin den Zugang zu derartigen Hilfen zu ermöglichen.

Das BMBFSFJ hat sich hierzu bereits geäußert (siehe Bundestag, Drucksache 21/2135): „Im Koalitionsvertrag wurde die politische Grundlage für den Erhalt des Ergänzenden Hilfesystems gelegt. Das Bundesministerium für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMBFSFJ) setzt sich dafür ein, dass Betroffene sexuellen Kindesmissbrauchs auch zukünftig verlässliche und wirksame Hilfen erhalten.“

Das Land Berlin würde eine Fortführung des FSM begrüßen. Es hat die Vereinbarung mit dem Bund über die Zusammenarbeit im Ergänzenden Hilfesystem (EHS) bis zum 31.12.2027 verlängert.

Berlin, den 12. Dezember 2025

In Vertretung
Falko Liecke
Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie